

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Telekommunikationsgesetz hat mittlerweile eine lange und streitbare Geschichte. Mit der Privatisierung der Telekom ist der Markt in ein vormals geschütztes grundlegendes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger einmarschiert: der Kommunikation.

Mit all den verheerenden Folgen, die der Markt für unsere Privatsphäre und unsere Arbeitsplätze hat. Durch die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen sind in der Bundesrepublik seit Anfang der 1990er Jahre insgesamt rund 1,2 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen. Allein bei der Telekom sind zwischen 1994 und 2007 rund 77.000 Stellen abgebaut worden. Das entspricht der Hälfte aller Telekom-Arbeitsplätze.

Und die Debatte um Netzneutralität, mit deren Abschaffung das Internet quasi zur Klassengesellschaft geworden wäre, zeigt doch, wie sich der Wettbewerb zugunsten von

Konzerngewinnen immer tiefer in unseren Alltag eingräbt. Das muss endlich aufhören!

Jetzt kommt die vierte Gesetzesnovelle und wir müssen sie wieder ablehnen. Die Bundesregierung muss das Gesetz ändern, weil es für verfassungswidrig erklärt wurde. Das geschieht – wieder mal – auf den letzten Drücker.

Um das klarzustellen: Wir begrüßen die Änderung des Paragraphen 35. Kleinere Anbieter sollen vernünftigen Rechtsschutz erhalten. Aber der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung ist fatal!

Die Marktmacht der Telekom würde weiter steigen und anderen Anbietern enorme Unsicherheiten und Risiken aufbürden. Die Rücklagen, die die Wettbewerber leisten müssen, verhindern notwendige Investitionen in den Glasfaserausbau und bedrohen damit auch Deutschland als Zukunftsstandort. Die Bundesregierung beweist mit diesem Gesetzentwurf erneut, dass sie dem Grundsatz „Schnelligkeit vor Qualität“ folgt.

Und nun komme ich zu dem sogenannten Geoblocking. Ich will das mal für unsere Bürgerinnen und Bürger erklären, was das genau für sie bedeutet.

Nehmen wir Maria aus Niestetal. Das Gute für sie ist: Als Kundin von Online-Händlern kann sie jetzt europaweit ohne Diskriminierung und Beschränkung im Internet shoppen. Bisher haben internationale Online-Großhändler das Geoblocking benutzt um je nach Herkunftsland des Konsumenten andere Preise oder bestimmte Zahlungsbedingungen festzulegen. Damit ist jetzt Schluss.

Aber gleichzeitig profitieren von der Regelung in seiner jetzigen Form mal wieder nur die Großen. Nur für das eine Prozent - die Großkonzerne - ist es überhaupt möglich alle europäischen Regularien einzuhalten. Wie soll eine kleine lokale Händlerin, die ihre Produkte auch online anbieten will - wie soll Maria aus Niestetal ihre selbstgemachte Bio-Seife online verkaufen, wenn ihr Bußgelder drohen, nur weil sie keine schwedische Kreditkarte akzeptiert oder sie sich nicht mit den kroatischen AGBs auseinandersetzen will?

Dass kleine Händler bestraft werden, dafür, dass sie lokale Produkte auch online anbieten ist eine Farce. Hier hat die Bundesregierung weit über das Ziel der europäischen Warenverkehrsfreiheit hinaus geschossen. Das sieht sogar der Bundesverband der Industrie so.

Das Gesetz mag gut gemeint sein, ist aber längst nicht gut gemacht. Hier sind dringend Nachbesserungen nötig, deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank!